

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 19. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2007) und **Antwort**

Droht Berlin eine Schadensersatzwelle wegen einer etwaigen Überlastung der Grundbuchämter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den Grundbuchämtern?

Zu 1.: Soweit ein Antrag nicht schwerwiegende Probleme rechtlicher oder tatsächlicher Natur aufwirft - wie dies insbesondere bei der Eintragung von Wohnungseigentums- oder Erbbaurechten der Fall sein kann - nimmt in Berlin die Eintragung ins Grundbuch im Durchschnitt 2 bis 3 Monate in Anspruch.

2. Wie beurteilt der Senat die personelle und sachliche Ausstattung bei den Grundbuchämtern?

Zu 2.: Zur sachgerechten Ermittlung des Personalbedarfs wurde von den Ländern gemeinsam das System der Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y) entwickelt. Auf dieser Grundlage besteht für den Grundbuchbereich im gehobenen Dienst ein errechneter Personalbedarf von insgesamt 102,26 Arbeitskraftanteilen (entspricht 100 % errechneter PEBB§Y-Bedarf). Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben muss die tatsächliche Stellen- und Personalzuweisung hinter dem errechneten PEBB§Y-Personalbedarf zurückbleiben. Das führt dazu, dass den Gerichten im gehobenen Dienst lediglich 79,32 Arbeitskraftanteile (77,57 % errechneter PEBB§Y-Bedarf) in diesem Bereich zugewiesen werden können. Gerade wegen der erkannten Arbeitsrückstände sind jedoch im Sachgebiet Grundbuch im gehobenen Dienst aktuell 86,53 Arbeitskraftanteile (84,62 % des errechneten PEBB§Y-Bedarfs) und damit zusätzliche 7,21 Arbeitskraftanteile tatsächlich eingesetzt. Dieser zusätzliche Personaleinsatz im Grundbuchbereich geht zu Lasten der anderen Sachgebiete des gehobenen Dienstes.

Das Grundbuchverfahren wird mit der Fachanwendung SolumSTAR für die maschinelle Grundbuchführung betrieben. Das Fachverfahren wird in einem länderübergreifenden Anwenderverbund, dem 13 Länder angehören,

ständig fortentwickelt. Die Arbeitsplätze der Grundbuchmitarbeiter sind dabei mit allen Möglichkeiten, die das Fachverfahren anbietet, voll ausgestattet.

3. Welche Maßnahmen hat der Senat vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH NJW 2007 S. 830 ff.) getroffen, wonach ein Schadensersatzanspruch gegen den Staat bestehen kann, wenn eine übermäßige Dauer der Bearbeitung von Anträgen durch das Grundbuchamt wegen Überlastung vorliegt?

Zu 3.: Der BGH hat seine in ständiger Rechtsprechung vertretene Auffassung im vorgenannten Urteil bekräftigt, dass die Pflicht des Haushaltsgesetzgebers zu einer bedarfsgerechten Personalausstattung der Behörden und Gerichte keinen drittschützenden Charakter hat, sondern nur im Interesse der Allgemeinheit besteht. Die Budgetentscheidungen des Gesetzgebers unterliegen deshalb unverändert nicht der Bewertung durch die für Staatshaftungsfragen zuständigen Spruchkörper der Gerichte. Aufgegeben hat der BGH hingegen seine frühere Rechtsprechung, wonach der Justizgewährungsanspruch auf der Ebene der Verwaltung differenziert zu beurteilen sei.

Die Senatsverwaltung für Justiz hat bereits bevor die zitierte Entscheidung des BGH ergangen ist, Maßnahmen ergriffen, um unzumutbar langen Bearbeitungszeiten entgegenzuwirken: Es ist ein System erarbeitet worden, mit dem frühzeitig Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen erkannt werden können, die zu Rückständen in der Bearbeitung führen. Darüber hinaus ist ein System zur Ermittlung des Personalbedarfs aller Gerichte und ein Verfahren zur sachgerechten Verteilung des vorhandenen Personals entwickelt worden. Schließlich sind Verbesserungen in der Organisation und im Arbeitsablauf in den Gerichten in Angriff genommen worden.

Während der Aufbau eines Früherkennungssystems sich in der Einführungsphase befindet, ist das System zur Ermittlung des Personalbedarfs bereits seit längerer Zeit im Einsatz und wird regelmäßig einer Überprüfung unter-

zogen. Darüber hinaus werden die herkömmlichen arbeitsteiligen Strukturen in den Gerichtsbarkeiten des Geschäftsbereichs der Senatsverwaltung für Justiz derzeit auf das teamorientierte Modell der Serviceeinheit mit Mischarbeit umgestellt und die Unterstützung der Arbeitsplätze durch IT-Fachanwendungen stetig weiter ausgebaut und verbessert. Außerdem werden in solchen Bereichen Organisationsuntersuchungen durchgeführt, bei denen Anzeichen für Defizite in der Arbeitsorganisation, z. B. durch lange Bearbeitungszeiten, erkennbar sind. Dies ist derzeit bei den Grundbuchämtern der Fall.

4. In wie vielen Fällen waren vor diesem Hintergrund gegen das Land Berlin gerichtete Klagen erfolgreich, und in welcher Höhe wurde ggf. bisher Schadensersatz geleistet?

Zu 4.: In keinem Fall.

5. Wie viele Klagen sind anhängig, die eine Forderung aus diesem Zusammenhang zum Gegenstand haben?

Zu 5.: Es sind keine Klagen anhängig.

6. Hat der Senat Haushaltsvorsorge getroffen, um etwaige zukünftige Schadensersatzforderungen auffangen zu können, wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 6.: Der Senat hält es nicht für erforderlich, insoweit Haushaltsvorsorge zu treffen.

Berlin, den 14. Mai 2007

Gisela von der Aue
.....
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2007)